

JUBILÄUMSAUSGABE ZU 10 JAHRE CORA ... UND ES BLEIBT NOCH VIEL ZU TUN!



Liebe Leserinnen und Leser!

Vor Ihnen liegt die erste Sonderausgabe von CORAktuell anlässlich des Jubiläums von CORA. Sie versteht sich als kurze (und natürlich nicht umfassende) Chronik der letzten 10 Jahre.

Wir wollen das Engagement von KooperationspartnerInnen und die Ergebnisse der gemeinsamen Bemühungen von der Entwicklung der Ziele des Interventionsprojektes über das Einfordern staatlicher Intervention hin zu einer gelungenen interinstitutionellen Kooperation präsentieren und einen Teil der „Früchte“ zeigen.

CORA hat viele „Geburtshelfer“, aber auch „GärtnerInnen“, die das Wachsen des jungen Baumes befördert haben. KooperationspartnerInnen und Verbündete für das Thema fand CORA in den 10 Jahren in Frauenhäusern, Interventionsstellen und Beratungsstellen, in der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, in den Gleichstellungsbeauftragten, der Polizei und Justiz, in den Behörden und Ämtern der Kommunen, in den Ministerien des Landes, in PolitikerInnen des Landtages, Bildungseinrichtungen, in ForscherInnen,

Ehrenamtlerinnen und PraktikerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet und im Ausland.

Begonnen 1998 als Modellprojekt der Landesregierung zur Verbesserung der staatlichen Intervention bei häuslicher Gewalt, ist CORA mittlerweile zu einer festen und geachteten Institution zur Koordination der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Erfolge, wie die flächendeckende Einrichtung von Interventionsstellen und die frühzeitige Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V, haben sich in Mecklenburg-Vorpommern bewährt und Anerkennung in anderen Bundesländern gefunden.

Besonders deutlich werden die Veränderungen heute im polizeilichen Handeln: hieß früher der Einsatzgrund „Familienstreit“, der keinen Handlungsauftrag für die Polizei implizierte, setzt heute die Polizei klare Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung in „HG-Fällen“. Die Ergänzung der polizeilichen Befugnisse zur Gefahrenabwehr in Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2001 und die flächendeckende Einrichtung von Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt 2001 und 2002 haben als deutliche Impulse auf die bundesweite Entwicklung gewirkt. Als erstes und bisherig einziges Bundesland praktiziert Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich die automatische Datenweitergabe in Fällen

häuslicher Gewalt durch die Polizei an die Interventionsstellen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse konnten durch die wissenschaftliche Begleitung der Forscherinnen von WiBIG von der Universität Osnabrück allen Professionellen zur Verfügung gestellt werden und in die Debatte um die qualitative Ausgestaltung der Interventionsstellen einfließen.

Im Rahmen der nationalen und internationalen Vernetzung der Interventionsprojekte / Koordinierungsstellen und der Interventionsstellen der BRD bringt sich die Koordinierungsstelle CORA aktiv ein, sei es durch die Mitarbeit an einem europäischen Handbuch zur Kooperation zu häuslicher Gewalt, durch die Mitgestaltung des Prozesses der bundesweiten Standards für Interventionsstellen oder der Standards für Täterarbeit.

In der Kooperation zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und in der Sensibilisierung von Fachleuten und der allgemeinen Öffentlichkeit sind in den vergangenen Jahren in Mecklenburg-Vorpommern gute Fortschritte gemacht worden. Aber wir sehen auch, dass veränderte Arbeitspraktiken in den betreffenden Berufsgruppen Sensibilität für die Situation gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder und selbstverständliche Kooperationspraxis noch nicht an allen erforderlichen Stellen und in der notwendigen Qualität Einzug ■■■

VORWORT

CORAktuell

Fachinformationsdienst
zur Bekämpfung von Gewalt
gegen Frauen und Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	S. 01
Grußworte	S. 02
Ein Modellprojekt in den Anfängen.	S. 04
Von anderen lernen...	S. 05
Die Idee der Interventionskette.	S. 07
Vom Modellprojekt zur...	S. 08
Jetzt ist es recht!	S. 10
Öffentlichkeitsarbeit & Fortbildung.	S. 11
Gesundheitliche Versorgung...	S. 12
Weitere Schwerpunkte...	S. 13
Schwachstellenanalyse...	S. 14
Breites Themenspektrum	S. 15
Stimmen	S. 17
Ausblick.	S. 18

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:
Heike Herold, Ulrike Bartel, Sandra Pohlmann, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

SATZ UND DRUCK:
Altstadt-Druck, Rostock

FINANZIERUNG:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V. CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

■■■ gehalten haben. Beleg dafür sind Probleme, RichterInnen oder auch ÄrztInnen mit entsprechenden Fortbildungsangeboten zu erreichen oder in Kooperationsbündnisse einzubinden.

Der genaue und kritische Blick auf Schnittstellen offenbart neue Abstimmungsaufgaben zum Beispiel zwischen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt und Fortbildungs- und Sensibilisierungsbedarf für LehrerInnen.

Für spürbare Erfolge sind ein langer Atem und Beharrlichkeit erforderlich: Kooperation und Vernetzung sind kontinuierliche Prozesse der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung, in denen sichtbare Ergebnisse nicht in einem Jahr und häufig auch nicht nach 10 Jahren vorliegen.

Für die nächsten Monate und Jahre stehen für CORA vielfältige Aufgaben an: die Unterstützung und der Schutz von Stalkingopfern, die verstärkte Inverantwortungnahme der Täter, die Abstimmung von Schutz der Frauen und Kindeswohlgefährdung, die Beratung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution, um nur einige Aspekte des Themenfeldes Gewalt gegen Frauen zu nennen. Dabei geht es um die Ausdifferenzierung der Kooperationsprozesse, die Gestaltung von Qualitätssicherung und die Umsetzung weiterer Schwerpunkte des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Der neue Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder vom Oktober 2007 verweist auf die „Wichtigkeit von interinstitutioneller Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Behörden sowie der Hilfsstrukturen

zur Lösung von solch komplexen gesamtgesellschaftlichen Fragen“. Diese Zusammenarbeit braucht feste Gremien und eine zuverlässige Koordination, die laut Bundesaktionsplan vor Aufgaben wie der „kontinuierlichen Weiterentwicklung, Steuerung und Anpassung an durch sie selbst hervorgerufene Veränderungen sowie an die Bedürfnisse der Betroffenen“ stehen. Hier ist CORA auch in nächster Zeit weiter gefordert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen WegbegleiterInnen und UnterstützerInnen für die zehn bewegten Jahre CORA bedanken!

Insbesondere danken möchte ich der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Dr. Seemann, die das Wirken von CORA durch ihre finanzielle Förderung und durch ihr politisches Engagement in besonderer Weise beförderte!

Auf den letzten Seiten der Ausgabe finden Sie Aussagen von WeggefährterInnen von CORA. Mit besonderer Freude habe ich diese kurzen Interviews geführt. Die Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit und die Institution „CORA“ geben Energie, Motivation und Mut für die Lösung neuer Herausforderungen!



HEIKE HEROLD ■

GRUSSWORTE

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM 10. GEBURTSTAG!

Zu Deinem stolzen Jubiläum gratuliert die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt und wünscht viele weitere Jahrzehnte voller jugendlichem Elan und Energie.

Wir danken Dir für 10 Jahre Hartnäckigkeit und Entschlossenheit bei der Umsetzung der Idee eines Netzwerkes für Opfer häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Es macht Spaß, mit Dir zu arbeiten, zu diskutieren und gute Lösungen zu finden. Deine Fach- und Sachlichkeit wird von unserer – manchmal auch impulsiven – Gemeinschaft sehr geschätzt. Wir freuen uns auf die nächsten gemeinsamen Projekte.

SABINE JONITZ ■

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen M-V

GRUSSWORT DER LAG KOMMUNALER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN M-V

Sehr geehrte Frau Herold, 10 Jahre CORA – Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in M-V – es begann 1998 mit einem Modellprojekt für unser Land nach den Vorbildern des Kieler-Interventionskonzeptes (KIK), der Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen (BIG)

und des Hannoverschen Interventionsprojektes gegen Männergewalt in der Familie (HaIP) und hat sich inzwischen professionell in unserem Land etabliert.

CORA ist zu einer festen Größe in unserem Land geworden und hat mit offener Öffentlichkeitsarbeit und einem fundierten Wissen die Thematik „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ aus der Tabuzone herausgeholt, Netzwerke fachlich unterstützt und die Weiterentwicklung engagiert forciert.

Mit jährlichen gemeinsamen Aktionen des bestehenden Netzwerkes, vor allem in der Antigewaltwoche, ist die Sensibilisierung der Gesellschaft, weg vom Bagatelldelikt hin zur gesellschaftlichen Ächtung der Täter, gewachsen.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern sind von Anbeginn in diesem Prozess als Schnitt- und Vermittlungsstelle von betroffenen Frauen und ihren Kindern zu den Hilfs- und Beratungseinrichtungen beteiligt. Für Politik, Verwaltung und Netzwerkpartnerinnen und -partner sind sie Ansprechpartnerinnen zur Thematik.

Die kontinuierliche Netzwerk- und Kooperationsarbeit aller zum Thema „Häusliche Gewalt“ arbeitenden Initiativen, Projekten, Vereinen, Institutionen, Ämtern und Ministerien hat durch die Arbeit von CORA in enger Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V, Frau Dr. Margret Seemann zur Stabilität der Interventionskette in unserem Land mit beigetragen. ■■■

■■■ Heike Herold – Sie sind CORA, die Expertin – unsere Ansprechpartnerin zu allen Fragen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“. Sie sind immer auf dem neuesten Informationsstand, auch zu internationalen Gesetzesvorhaben, um gerade im präventiven Bereich im Interesse der betroffenen Frauen positive Veränderungen auch in unserem Bundesland durchzusetzen.

Die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten dankt Ihnen für das große persönliche Engagement, wir freuen uns auf eine weitere intensive gute Zusammenarbeit.

Herzlichen Glückwunsch CORA!

BRIGITTE THIELK, CHRISTEL LANGSCHWAGER, CORNELIA GROSCH, PETRA WILLERT ■
Die Sprecherinnen der LAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragten M-V

ZEHN JAHRE CORA – ein schöner Anlass auf das Erreichte zurückzuschauen und Dank zu sagen für die geleistete Arbeit! Dank zu sagen an die Person, die mit CORA verbunden wird, Heike Herold!

Frau Herold ist es gelungen, das Thema häusliche Gewalt in das Bewusstsein der Menschen und aller Gremien zu tragen, die von dieser Thematik berührt werden. Ein großes Netzwerk wurde im Land Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, das vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bereit hält.

Mit Elan und Energie hat sie die Interventionsstellen das Laufen gelehrt. Landesweite

Standards wurden erarbeitet, nach denen die Interventionsstellen tätig sind. Das bedeutet, dass sich die Interventionsstellen zu einem verlässlichen Partner für die Opfer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, entwickelt haben. Durch den pro-aktiven Ansatz wird schnell und unkompliziert Hilfe geleistet. Über die Beratungsarbeit hinaus ist es für uns wichtig geworden, häusliche Gewalt öffentlich zu thematisieren. Dabei hilft eine breite Kooperationsarbeit. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer Arbeit ist aber sich auf die wandelnden Umstände einzustellen, Neues hinzuzulernen und die eigene Arbeit immer wieder zu hinterfragen. Stets das Interesse der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder im Blick. Gegenwärtig stellen wir uns allen Fragen, die sich um Stalking ranken. Mit der Hilfe von CORA, sprich Heike Herold, werden wir auch auf diesem Arbeitsfeld bestehen.

CAROLA WACHOWIAK ■
für die LAG der Interventionsstellen M-V

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH, liebe CORA, liebe Heike Herold und ehemalige Mitarbeiterinnen, zu den vielen großen und kleinen Erfolge Eurer Arbeit in den letzten 10 Jahren!

Vielen Dank sagen die Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in M-V dafür, dass CORA in alltäglicher Kleinarbeit Großartiges geleistet hat für von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen! CORA schuf eine Vernetzung der verschiedenen Beteiligten von staatlichen Institutionen bis zu frauenun-

terstützenden Einrichtungen und managte ständig die Schnittstellen im Interesse der Betroffenen.

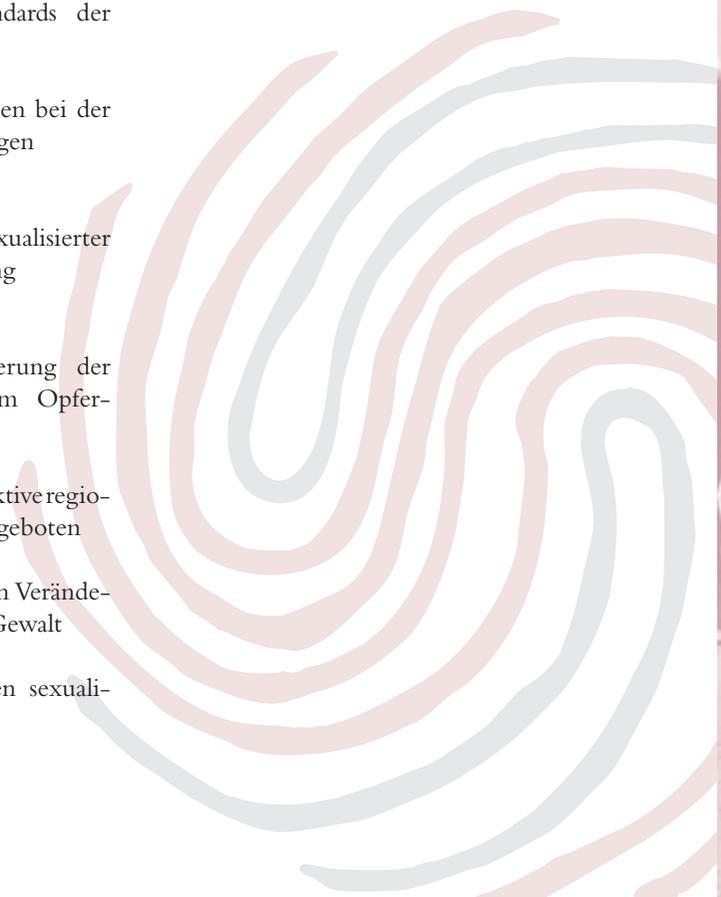
Wenn die Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt eine Liste der 10 größten Wünsche an CORA anfertigen würden, sähen diese „Top Ten“ in etwa folgendermaßen aus:

10. Entwicklung neuer Interventionsstrategien und Konzepte
9. Fachliche und kompetente kollegiale Beratung zu strukturellen und politischen Themen
8. Schaffen von Qualitätsstandards der Unterstützungsangebote
7. Aufzeigen von Schwachstellen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder
6. Stärkung der Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit
5. Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen Maßnahmen im Opferschutz
4. Gewaltprävention durch effektive regionale Vernetzung von Hilfsangeboten
3. Erkämpfen von strukturellen Veränderungen gegen sexualisierte Gewalt
2. Politische Lobbyarbeit gegen sexualisierte Gewalt

1. Wahrnehmung sexualisierter Gewalt als dringlichstes Feld der Veränderung

Die Beratungsstellen freuen sich auf eine produktive Zusammenarbeit in den nächsten Jahren, um gemeinsam noch effektiver Gewalt gegen Frauen und damit Gewalt in unserer Gesellschaft zu bekämpfen, damit sie in allen Formen und gegen alle Menschen geächtet wird!

REGINA SCHREGLMANN ■
für die LAG der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt M-V

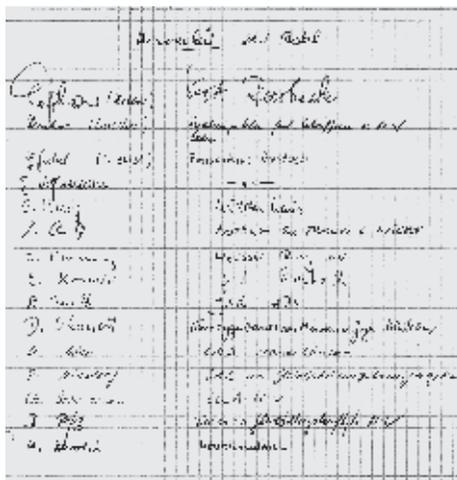


Ein Modellprojekt in den Anfängen

NAMENSgebung

FG 1 Schwerin, 26. 1. 1998
Protokoll
der Zusammenkunft der Arbeitsgruppe Gewalt gegen Frauen und Mädchen am 21. 1. 1998
 Anwesenheit: siehe TeilnehmerInnenliste im Anhang
 Leitung: Frau Herold - Koordinatorin des Projektes
TOP 2 - Namensgebung
 Es wurde noch einmal festgelegt, daß die Zielgruppe „Frauen und Mädchen“ sei und daß mit Gewalt die häusliche Gewalt gemeint sei. Diese Begriffe bedürfen aber einer Definition, wobei die Zielgruppe bereits auf der Versammlung am 2. Juli festgelegt und im entsprechenden Protokoll festgehalten wurde. Nach längerer Diskussion wurde folgender Name beschlossen: Interventionsprojekt CORA - Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Die AG Gewalt gegen Frauen und Mädchen legt den Namen des Projektes fest.



Auswertung der erfassten Zahlen zur häuslichen Gewalt im Bereich der Polizeistation:

In 28 Einsätzen griffen die Beamten auf kurzfristig wirkende Interventionsmöglichkeiten (Ingewahrsamnahme, Platzverweis) zurück. Das entspricht 20% der betrachteten Einsätze bei häuslicher Gewalt.

In 11 Einsätzen wurden Strafanzeigen durch die Betroffenen (5 Anzeigen) und von Amtswegen (6 Anzeigen) gestellt. Das sind 8,2% der betrachteten Einsätze.

In 48 Einsätzen wurde lediglich auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen und keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Das sind 35,8% der betrachteten Einsätze.

(ERGEBNISSE DER HOSPITATION IN ROSTOCKER POLIZEIDIREKTION, AUGUST 1998) ■

SITUATIONSANALYSE

„Die mit dem Antrag Berlins (zur häuslichen Gewalt, Anm. d. R.) diskutierte Thematik stellt in M-V kein herausragendes Kriminalitätsfeld dar. Kriminalitätsbezogene Öffentlichkeitsarbeit sollte grundsätzlich Brennpunkte der Kriminalität zum Gegenstand haben. Eine in der Öffentlichkeit von M-V angestregte Diskussion zu der von Berlin eingebrachten Angelegenheit ist nicht sachgerecht und würde zu einer weiteren Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung führen.“
 (ANTWORT AUF ANFRAGE ZU HÄUSLICHER GEWALT AUS DEM JUSTIZMINISTERIUM 1997 M-V)

Erstes Fazit der Analyse in der AG Gewalt gegen Frauen und Mädchen

„Unsere Vision bezüglich der Polizei ist es, dass es mehr Polizistinnen gibt, die Beamten sich verständnisvoll für die Situation der Frauen zeigen, über die Rechte aufklären und an die Beratungsangebote weiterleiten.“
 (TEAM DES FRAUENHAUSES ROSTOCK 4.3.98)

Protokoll

engerer Arbeitskreis am 26.03.98, 9.00 Uhr (Beginnhof)
 Anwesenheit: s. TeilnehmerInnenliste

Tagesordnung:

1. andere Interventionsmodelle
2. Stand der Analyse
3. zur Geschäftsordnung
4. Organisatorisches

Zu 2.:

Frau Herold hat bis jetzt mit den beteiligten Projekten/Einrichtungen 14 Analysegespräche geführt. Es fehlen noch: Gesundheitsamt, Präventionsrat, Ausländerbehörde, Staatsanwaltschaft, Frau Pleß, LKA.

Eine detaillierte Auswertung findet nach Abschluß aller Gespräche statt.

Erstes Fazit:

- Dringlichkeit einer generellen Verbesserung des Opferschutzes
- mangelnder Kontakt zur Staatsanwaltschaft und zur Polizei
- fehlende Parteilichkeit in der Öffentlichkeitsarbeit und bei Ämtern für die Opfer
- wichtig: fachlich qualifiziertes Personal für die Arbeit mit Betroffenen
- mangelnde Vernetzung und auch Abgrenzung der Beratungsstellen (teilweise herrscht die Ansicht, „Rundum-Beratung“ leisten zu können)
- zu wenig Therapieangebote für Opfer
- notwendig ist eine verstärkte sachliche Öffentlichkeitsarbeit (ohne reißerische Aufhänger)
- notwendig ist ein früherer Einsatz von Gewaltprävention (Kita, Schule)
- Beratungs- und Therapieangebote für Täter fehlen
- verbesserungswürdig ist die thematische Weiterbildung bei der Polizei

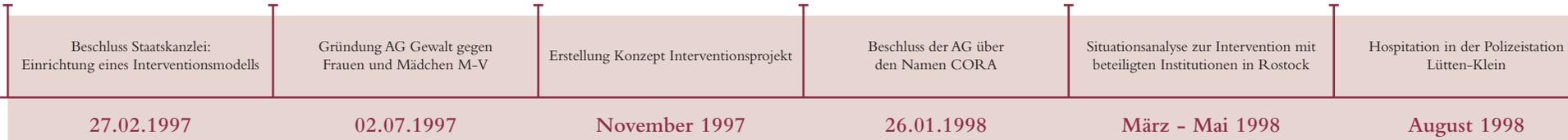
Es kam dann zu einer kurzen Diskussion über die Arbeit mit Tätern mit dem Fazit: soziale Trainingskurse müssen vom Justizministerium bezahlt werden. Die Güstrower Männerberatungsstelle arbeitet auf der Basis freiwilliger Beratung und wird auch für dieses Konzept vom Sozialministerium finanziert.

Wichtig erscheint eine nochmalige Diskussion über die Ziele des Modellprojektes. Dazu soll ein Schema des Ist-Zustandes erstellt und daraus konkrete Ziele und ihre Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

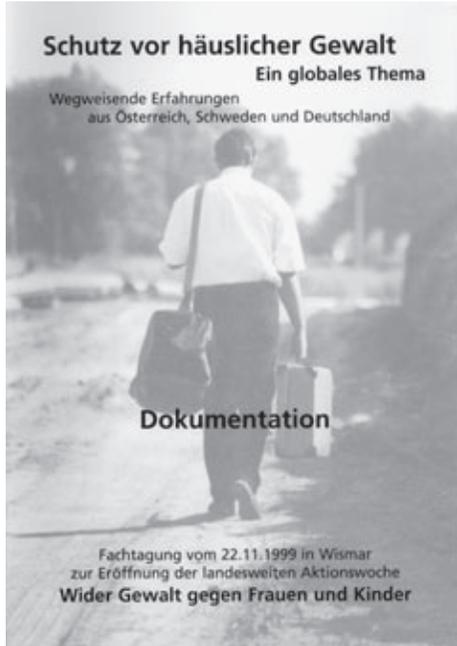
Frau Herold wird versuchen, bis zur nächsten Zusammenkunft ein solches Schema zu erstellen.

Da es immer wieder zu Nachfragen über die Arbeitsweise von Männerberatungsstellen kommt, wird Herr Schmidt (Güstrow) beim übernächsten Mal seine Konzeption vorstellen und dabei auch zur Problematik Sanktionen/Freiwilligkeit Einblick geben.

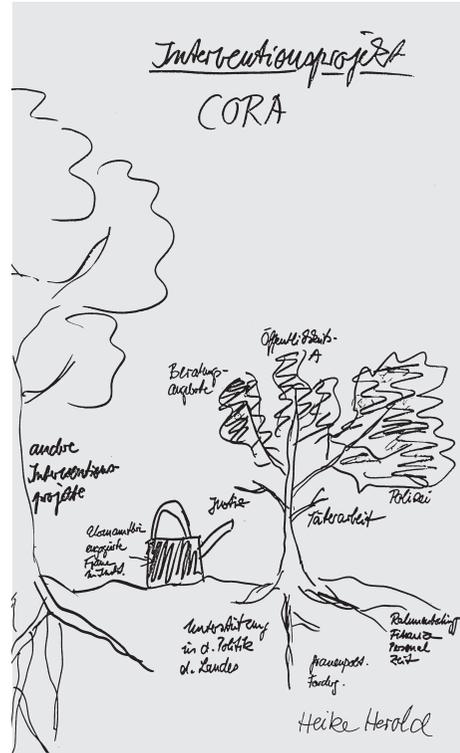
„Eigentlich ist das oft Seelsorge. Die Privatsachen, Ehestreitigkeiten sind nichts für die Polizei!“ (POLIZEIBEAMTER IM GESPRÄCH MIT CORA 1998) ■



Von anderen lernen -
Den Blick erweitern



Mecklenburg-Vorpommern profitierte in den ersten Jahren vom Wissen und den Erfolgen in Österreich, Schweden und anderen Bundesländern, unter anderem auf der Fachtagung am 22.11.1999 in Wismar mit internationalen ReferentInnen und Ideen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt



Rostock, Interventionsprojekt CORA

Einziges Projekt im Wald, in der Nähe sind andere Interventionsprojekte, das Bäumchen hat noch nicht so starke Wurzeln (Finanzierung) es fehlt auch die frauenpolitische Wurzel auch die Rahmenbedingungen. Ist ein Ein-Frau-Projekt. Der Baum hat einige verdorrte, aber auch einen blühenden - das ist die Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit. Der Zweig Justiz ist verdorrt, der Zweig Täterarbeit ist bewusst noch nicht zum Blühen gebracht. Es gibt auch eine Gießkanne - eine Frau die noch mitarbeiten will. Die Landesfrauenbeauftragte finanziert das Projekt. Die ersten Blüten hat die Beratungsarbeit.

Bildliche Darstellung nebst Beschreibung zum Stand von CORA 1999 auf dem 4. Internationalen Netzwerkstreifen der Interventionsprojekte 18.-20.3.1999 Wien

Interdisziplinärer Austausch auf der 1. Klausurtagung von CORA in Wittenbeck, Entwicklung erster Ideen zum Konzept der Interventionsstellen in M-V



(von links)

Sandra Pohlmann,
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

Anne Müller, Margitta Fischer,
Polizeidirektion Rostock

Erika Sembritzki
wiss. Mitarbeiterin
PDS-Landtagsfraktion



(von links)

Anne Müller, Ralf Struck,
Polizeidirektion Rostock

Internationales Interventionsprojektetreffen in Wien

März 1999

Pressegespräch in der Polizeidirektion Rostock

20.04.1999

Hospitation an der Polizeischule Berlin

Mai 1999

Erstellung erstes Fortbildungskonzept für die Polizei in M-V

Juni 1999

Justizfachtagung im Landgericht Rostock zum Polizeirecht, Zivilrecht und dem Strafrecht bei häuslicher Gewalt

31.05.1999

Wie die Polizei Frauen in Not den Rücken stärkt

Ergebnis eines Modellprojekts: häusliche Gewalt gesondert registriert

Rostock/Güstrow • Die Rostocker Polizeidirektion will Frauen stärker unterstützen, die zum Opfer sogenannter häuslicher Gewalt geworden sind. Nach einer Probephase sollen auch die Kollegen im Landkreis Güstrow derartige Delikte gesondert erfassen. Das sagte gestern Polizeidirektor Knut Abramowski in der Hansestadt.

Wie viele Frauen in Mecklenburg-Vorpommern leiden unter der Gewalt ihrer Männer? Niemand kann es derzeit genau sagen. Genauere Aufschlüsse soll jetzt ein Landesmodellprojekt „Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (Cora) geben, an dem sich insgesamt 21 Träger auf Landes- und kommunaler Ebene beteiligen. Cora-Koordinatorin Heike Herold hospitierte eine Woche lang in der größten Station der Polizeidirektion – in Rostock-Lütten Klein. Dort hin, ein Problem, das sich durch alle Schichten ziehe. Landesgleichstellungsbeauftragte Karla Staszak sieht die Ursache in den gesellschaftlichen Strukturen. „Sie ist eine Frage des Machtverhältnisses zwischen den Geschlechtern.“

Seit der Wende kämpft Staszak darum, das Thema Gewalt gegen Frauen stärker ins öffentliche Licht zu rücken. Doch wer ein Umdenken auslösen will – auch bei der Justiz, benötigt konkrete Zahlen. „Forderten wir Statistiken, bekamen wir immer wieder zu hören: Das ist Privatsache“, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte. Schon aus diesem Grund sei das neue Verfahren besonders zu loben.

Die Ergebnisse der halbjährigen Beobachtung werden jetzt in einem engeren Arbeitskreis

erarbeitete sie mit den Beamten Kriterien, um künftig Fälle von häuslicher Gewalt gesondert ausweisen zu können. Das Ergebnis des anschließend halbjährig praktizierten Verfahrens: 180 Mal konnte die Polizei eindeutig Delikte herausfiltern, die zuvor lapidar als Körperverletzung, Drohung, Einschüchterung, Entführung oder Nötigung registriert worden wären.

„Jede dritte Frau ist im Laufe ihres Lebens von häuslicher Gewalt betroffen“, weist Herold ausgewertet. Die Polizeibeamten erhalten im übrigen unter anderem eine neue Broschüre an die Hand, die sie in Not geratener Frauen in die Hand drücken können. Eine Frage der Sensibilisierung. Neben Adressen von Ansprechpartnern enthält das grüne Heft auch ein Merkblatt über die Rechte von Opfern häuslicher Gewalt.

Karin Wien vom Güstrower Frauenschutzhaus, wo im vergangenen Jahr 62 Frauen und 49 Kinder Asyl fanden: „Mit Cora ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung getan worden.“ Denn auch wenn sie die Zusammenarbeit mit der Polizei als sehr positiv erlebe, bestehe noch immer ein juristisches Problem: „Häusliche Gewalt ist noch immer kein Offizialdelikt.“

Christian Hiersemenzel



Heike Herold, Cora-Koordinatorin: „Als Ergebnis unserer Arbeit wird eine besondere Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten geplant.“

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie wir die Beratungssituation verbessern können.“



Karla Staszak, Landes-Gleichstellungsbeauftragte: „Immer wieder haben wir Statistiken zu häuslicher Gewalt gefordert, immer

wieder wurde es abgelehnt. Unser Ziel: dieses Projekt auf das gesamte Land auszudehnen.“



Knut Abramowski, Polizeidirektor: „Wir wollen das Projekt fortführen – ein halbes Jahr hat noch zu wenig Aussagekraft. Nach einem Probelauf in Rostock werden auch Güstrow und Bad Doberan einbezogen.“

ERSTE FRÜCHTE DES MODELLPROJEKTES IN DER POLIZEIDIREKTION ROSTOCK

1. Pressegespräch zu häuslicher Gewalt und zum Interventionsprojekt mit CORA, der Parlamentarischen Staatssekretärin Karla Staszak und dem leitenden Polizeidirektor Knut Abramowski am 20.04.1999

Hansestadt Rostock • Kreis Güstrow • Kreis Bad Doberan •

COntRA Gewalt gegen Frauen

Beratungs- und Hilfeangebote für weibliche Opfer häuslicher Gewalt

Informationsbroschüre für Frauen, die die Polizei bei Einsätzen zur häuslicher Gewalt an die Opfer verteilt.

Polizeidirektion Rostock
Der Leiter

Rostock, den 03.12.1999

Direktionsverfügung Nr. 20/99

zur
Unterstützung des
Interventionsprojektes „CORA“
„COntRA Gewalt gegen Frauen und Mädchen“
im Bereich der PD Rostock

Dazu verfüge ich:

- Grundsätzlich ist bei Hinweisen zu „häuslicher Gewalt“ (Anlage 1) nach der Checkliste „Häusliche Gewalt“ (Anlage 2) zu verfahren.
- Bei polizeilichen Einsätzen sowie bei Anzeigenerstattung mit dem Verdacht/Hinweis/Vorliegen „Häuslicher Gewalt“ ist den betroffenen/geschädigten Frauen und Mädchen die Broschüre „COntRA Gewalt gegen Frauen“ als Beratungs- und Hilfsangebot (Opferschutz) vor Ort zu übergeben, soweit dies ohne eine weitere Gefährdung der Betroffenen/Geschädigten erfolgen kann.
- Ab sofort sind im System LAPIS (LAPIS-Pilot und 1. Ausbaustufe) der Vordruck „Einsatzbericht HG“ und die Checkliste „Häusliche Gewalt“ in den Laufwerken „F“, Formularschrank im Ordner „Aktenhaltung“, zur Verfügung gestellt.

Zur einheitlichen Auswertung der Einsatzberichte ist grundsätzlich in den Dienststellen nur noch der dort zur Verfügung gestellte Vordruck „Einsatzbericht HG“ (Anlage 3) zu verwenden.

- Auf den Einsatzberichten ist in Fällen „Häuslicher Gewalt“ unter „Maßnahmen“ die Rubrik „Infobroschüre ausgehändigt“ auszufüllen.

Die Einsatzberichte mit dem Vermerk „HG“ sind bis auf weiteres in Kopie gesondert aufzubewahren und auf Anforderung bereitzustellen.

- Anzeigen zu häuslicher Gewalt, die in den Inspektionen erstattet werden sind ebenfalls mit dem Vermerk „HG“ zu versehen und auch in Kopie aufzubewahren.
- Durch die Leiter der Inspektionen ist sicherzustellen, daß zum 10. Tag eines jeden Monats eine statistische Meldung an den FüSt PD/SB 12, unterteilt nach PST, gemäß Anlage 4, erfolgt. Es sind alle Delikte (Offizial- und Privatklagedelikte) zu erfassen. Die statistische Erfassung erfolgt anonym. Durch den FüSt PD/SB 12 wird die Statistik aufbereitet. Diese Statistik ist dem PD-L und dem AK „Polizeiliche Intervention“ zu übergeben.
- Alle Vorgänge zu häuslicher Gewalt sind ab sofort bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft Rostock auf dem Vordruck Pol. M-V 3.060 (Anlage 5) mit dem Vermerk „HG“ (in Rot) zu kennzeichnen.
- Die Unterstützung des Modellprojektes ist in der Polizeidirektion Rostock auf zunächst 12 Monate angelegt.

1999 erließ der Rostocker Polizeidirektor die erste Direktionsverfügung zu häuslicher Gewalt in M-V. Sie regelt das Vorgehen der Polizei und beinhaltet Checklisten für den Polizeieinsatz, eine Definition häuslicher Gewalt, Formulare für Einsatzberichte und die Aktenkennzeichnung für die Staatsanwaltschaft

Erste eintägige Schulungen für Polizeibeamte in Rostock zu häuslicher Gewalt

Juni 1999

Fachtagung in Wismar – „Schutz vor häuslicher Gewalt – Wegweisende Erfahrungen aus Österreich, Schweden und Deutschland“

22.11.1999

Erste Klausurtagung von CORA, Titel: „Notwendigkeit der Reaktion auf häusliche Gewalt mit einer Interventionskette“ in Wittenbeck

23./24.11.1999

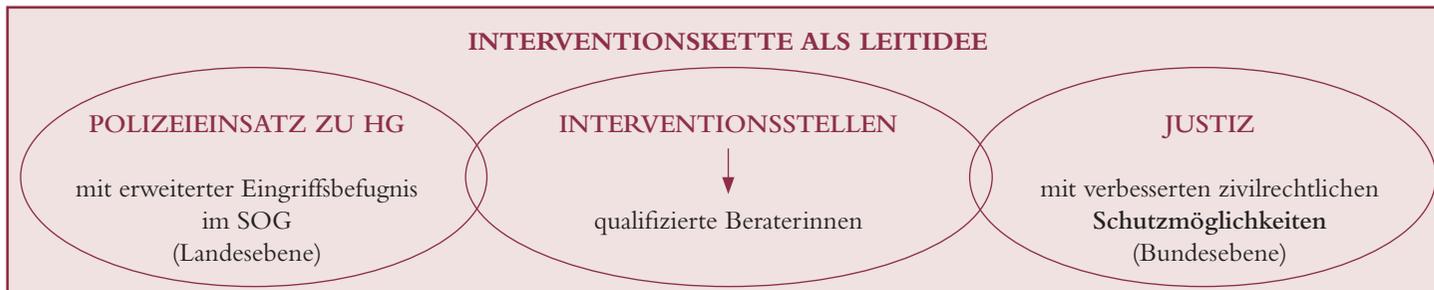
1. Direktionsverfügung PD Rostock Beginn der wissenschaftlichen Begleitung durch WiBIG

03.12.1999

Die Idee der Interventionskette

Die Interventionskette als Modell wurde auf der Klausurtagung 2000 in Wittenbeck entwickelt. Sie beinhaltet ein ineinandergreifendes, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Intervention bei häuslicher Gewalt.

INTERVENTIONSKETTE ALS LEITIDEE



KONZEPTENTWICKLUNG: INTERVENTIONSSTELLE



Claudia Igney, Insa Evers, Ulrike Bartel, Sandra Pohlmann (v.l.) und Heike Herold (nicht im Bild) von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

Presse greift aktuelle Diskussionen im Landtag zur Änderung des Polizeigesetzes zum Schutz misshandelter Frauen auf: Wegweisung des prügelnden Mannes und schnelle Beratung der Frauen nach dem Polizeieinsatz sind notwendig

Männergewalt wird bestraft

Schwerin (dpa) • Im Kampf gegen prügelnde Ehemänner wollen sich der Rechts-, Innen- und Sozialausschuss des Landtags für härtere Strafen und bessere Hilfsangebote einsetzen. Nach einer Anhörung zum Thema häusliche Gewalt forderte die Sozialausschussvorsitzende Margret Seemann (SPD) für MV ein bedarfsgerechtes Angebot von Kontaktberatungsstellen für betroffene Frauen. Die CDU will gewalttätige Männer bis zu zwei Wochen einsperren.

Gewalttätige Männer werden vor die Tür gesetzt

Fachfrauen bieten seit zehn Jahren Hilfe

Stadthafen. Ein Mann prügelt seine Frau oder die Kinder. Der Polizist verweist ihn der Wohnung, für sieben Tage. Rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen soll das neue Polizeigesetz für Mecklenburg-Vorpommern liefern. Den Entwurf wird die Landesregierung Ende des Jahres diskutieren.

„In diesen sieben Tagen muss etwas für die Frauen passieren“, sieht Heike Herold Handlungsbedarf über das polizeiliche Eingreifen hinaus. Die Leiterin des Modellprojekts CORA – Contra Gewalt gegen Mädchen und Frauen – denkt an die Schaffung von Interventionsstellen nach österreichischem Vorbild. Die Mitarbeiterinnen dieser Stellen erhalten von der Polizei den Hinweis und gehen dann aktiv auf die Frauen zu, unterbreiten Hilfsangebote. „Das macht Sinn, weil den Frauen damit die erste, oft schwierigste Hürde genommen wird: selbst um Hilfe zu bitten“, sagt Juliana Vießmann, Mitarbeiterin im Rostocker Frauenhaus.

CORA ist eins der sechs Pro-

helfen Frauen“ angesiedelt sind. Außerdem gehören das Frauenhaus, das Mädchenprojekt, der Notruf für Frauen und Mädchen, das Mädchenhaus und die ZeugInnenbegleitung in Sexualstrafverfahren dazu. Gestern blickte der Verein in feierlicher Form auf sein zehnjähriges Bestehen zurück.

Den Kampf um die Finanzierung der Projekte muss der Verein in jedem Jahr neu führen. „Das Mädchenprojekt ist in Gefahr. Unsere personellen Kapazitäten sind erschöpft“, sagt Vorstandsfrau Ulrike Bartel. Hilfesuchende abzuweisen könne keine Lösung sein. 80 Beratungsfälle – ein Fall sind mindestens fünf Gespräche mit dem einzelnen betroffenen Mädchen – wurden bisher in diesem Jahr von den beiden Beraterinnen geleistet. Sie arbeiten halbtags.

Im Prozess, Gewalt wahrzunehmen und bei Betroffenheit Hilfe anzunehmen, sei man vorangekommen, resümierten die Vereinsfrauen. Sie gehen aber auch davon aus, dass ihre Hilfsangebote noch lange notwendig

„Am Anfang war es Liebe“

Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern berichten von ihren Gewalterfahrungen und den Reaktionen staatlicher Stellen

Eine szenische Lesung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock



„Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock, Landeskoordinierungsstelle Interventionsprojekt CORA Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock Tel.: 0381/401 02 29 FAX: 0381/ 121 60 99 interventionsprojektoro@hotmail.com

Dauer des Films: 27 min

Aus den Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen wird eine szenische Lesung zusammengestellt. Mitarbeiterinnen und ehrenamtliche UnterstützerInnen von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock produzieren bei ROK-TV eine eigene Sendung und ein Video, welches künftig für Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird, die Nachfrage nach den Videos, auch aus anderen Bundesländern, hält bis heute an.

Erstes Sonderdezernat Häusliche Gewalt in der Staatsanwaltschaft Rostock ab

Expertenanhörung im Landtag zur Änderung des SOG, Einrichtung von Interventionsstellen und zum Landesaktionsplan

TV-Produktion „... am Anfang war es Liebe.“ auf Grundlage von Interviews mit gewaltbetroffenen Frauen in M-V

Arbeit am Entwurf des 1. Landesaktionsplanes in Arbeitsgruppe (Landespolitik & Verwaltung, NGO's)

neue Mitarbeiterin Claudia Igney bis Ende 2003

Seminare: rechtliche Fortbildungen für Beraterinnen, Fortbildungskonzept für sozialen Bereich

Entwicklung des Konzeptes der Interventionsstellen in kleiner Arbeitsgruppe

01.01.2000

23.03.2000

März/April 2000

06.04.2000

01.05.2000

Mai 2000

Oktober 2000

Vom Modellprojekt zur Landeskoordinierungsstelle

CORA ENDET ALS MODELLPROJEKT



Justizminister Erwin Sellering, Staatssekretärin Karla Staszak, Marion Buhl, Innenminister Dr. Gottfried Timm (v.l.)

Koordinatorinnen von CORA werden bundesweit als Referentinnen zu den Interventionsstellen und zum Modellprojekt angefragt:

- 18.4. Bremen
- 10.5. Emden
- 18.-20.5. Hamburg,
- 6.6. Tübingen
- 27.-29.6. Bad Honnef
- 20.10. Potsdam
- 9.11. Wismar
- 19.11. Rostock

NEUER AUFTRAG: UNTERSTÜTZUNG UND AUFBAU DER INTERVENTIONSSTELLEN

Gefährdungsprognose

Arbeitsmaterial der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt Mecklenburg-Vorpommern (in Anlehnung an die Arbeitsmaterialien der Interventionsstellen in Österreich)

1. Geschichte der Gewalt

Gegenüber der Frau (schwerste Gewalt angeben!)

© Interventionsprojekt CORA in Mecklenburg-Vorpommern, Sicherheitsplan

SICHERHEITSPLAN

Arbeitsmaterial der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (in Anlehnung an die Arbeitsmaterialien der Interventionsstellen in Österreich)

Was konkret befürchten Sie trotz der Wegweisung des Misshandlers, wenn Sie nach Hause gehen? Anm.: Scheu nehmen, die Polizei zu rufen, eine Anzeige zu erstatten, falls es zu weiteren Misshandlungen kommt.

CORA erstellte Materialien für die tägliche Beratungsarbeit, hier die Gefährdungsprognose und der Sicherheitsplan. Die Interventionsstelle Wien half unbürokratisch mit Erfahrungen und praktischen Arbeitshilfen.

Aktionsplan gegen Gewalt erfolgreich

Schwerin (dpa) Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung, Karla Staszak (SPD), wertet den Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt als ihren wichtigsten politischen Erfolg des vergangenen Jahres.

Besonders erfreulich sei die Vorreiterrolle Mecklenburg-Vorpommerns bei einem neuen Gesetz, mit dem die Polizei prügelnde Männer für 14 Tage der Wohnung verweisen und ihnen auch die Rückkehr verbieten kann. „Wir sind das erste Land, das das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geändert hat“, sagte sie am Samstag in Schwerin. „Das Wichtigste im letzten Jahr war, dass der Staat anerkannt hat, dass es häusliche Gewalt gibt und dass sie geächtet werden muss“, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin.

Bessere Beratung für Opfer häuslicher Gewalt

Schwerin (ddp) Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschreitet M-V neue Wege. Vier spezielle Beratungsstellen in Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg sollen künftig Frauen zur Seite stehen, die Opfer häuslicher Gewalt und deren Männer der Wohnung verwiesen wurden, sagte Landesgleichstellungsbeauftragte Karla Staszak (SPD). Grundlage dafür ist ein vom Kabinett beschlossener Landesaktionsplan. Das Land stellt 500 000 Mark bereit.

Cora brachte neues Gesetz auf den Weg

Frauenprojekt kämpft erfolgreich gegen Ehe-Gewalt

Am Anfang ist es die große Liebe. Doch was in Harmonie beginnt, endet oft mit roher Gewalt: Sachbeschädigung, Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Psychoterror; die Palette häuslicher Gewalt ist groß. Allein in Rostock war die Polizei im vergangenen Jahr 416-mal unterwegs, um prügelnde Ehepartner zu stoppen. Doch ihre Möglichkeiten sind beschränkt. „Nur durch Platzverweise und – bei Alkoholmissbrauch – kurzfristigen Gewahrsam können Opfer derzeit geschützt werden“, erklärt Polizeihauptkommissarin Anne Müller, Mitarbeiterin im Rostocker Interventionsprojekt „Contra Gewalt gegen Frauen“ (Cora) den NNN.

Dennoch ist genug eilen die Beamten zu Hilfe, um unverletzter Dinge wieder umzukehren. Denn: Aus Angst hüllen viele Opfer sich in Schweigen. Passiert der Entwurf alle Instanzen, könnte er voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. Dann darf die Polizei dem Gewalttätigen sogar die Hausschlüssel abnehmen.

15-mal schlug auch die Ehefrau zu

Das 1998 entstandene Landesmodellprojekt „Cora“ hat zu dem Entwurf einen entscheidenden Beitrag geleistet. „Wir haben Statistiken zu Polizeieinsätzen und Tatbeständen erarbeitet, die es vorher noch nicht gab“, so Claudia Igney. So ist inzwischen bekannt, dass nicht nur Männern zu Hause oft die Hand ausrutscht. In der Hansesstadt flüpfte im vergangenen Jahr auch 15-mal die Ehefrau aus: Sachbeschädigung und leichte Körperverletzung waren die Folge. Alkohol beim Täter spielte immerhin in 195 Fällen eine Rolle. Die Statistiken widersprechen auch dem Klischee, dass meist Nachbarn die Polizei verständigen. 306-mal griffen in der Hansesstadt Ehefrau und Lebensgefährtin zum rettenden Hörer. Aber eines wissen auch die Cora-Leute: Polizeilich bekannt werden nur extreme Fälle, von der Dunkelziffer ganz zu schweigen. „Von über 90 Prozent der Gewaltausbrüche erfahren wir leider nichts“, fasst Polizeisprecher Siegfried Tom zusammen. „Mit dem neuen Gesetz könnten wir effektiver ermitteln und die Opfer besser schützen.“

Trotzdem halten Angst und Schrecken viele Frauen vor einer Anzeige zurück. Statt dessen flüchten sie ins Frauenhaus. „Im Moment haben fünf junge Frauen bei uns Unterschlupf gefunden. Ende 2000 war es hier brechend voll“, sagt Birgit Kähler vom Frauenhaus. 35 Wohnplätze stehen für Mütter mit Kindern zur Verfügung. Manche brauchen nur ein paar Tage, um zur Ruhe zu kommen, einige bleiben Monate. Auch sie hoffen auf das neue SOG. Die Zeit bis zum Herbst wird eine „Interventionsstelle“ überbrücken, die Opfern nach dem Wohnungswechsel des Täters mit Beratung zur Seite steht. Christine Mann

Polizei hat zu wenig Handlungsspielraum

Jetzt ist Licht am Ende des Gewalt-Tunnels zu sehen: Vorgehen stimmt das Kabinett in Schwerin einem Entwurf zur Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) (NNN vom 7. Februar) zu. Danach kann die Polizei schlagende Ehepartner sieben Tage lang ihrer Wohnung verweisen. Mecklenburg-Vorpommern ist damit das erste Bundesland, das Opfer häuslicher Gewalt besonders schützen will. „Wir freuen uns über den Entwurf“, sagt die Cora-Koordinatorin Claudia Igney. „Es wird Zeit, dass die Polizei wirksam ge-

hilfe für Opfer
 • Frauenhaus (Unterbringung und Beratung), Tel.: 45 44 06
 • Mädchenhaus (Unterbringung und Beratung), Tel.: 400 05 71
 • Mädchenprojekt (Beratung, Therapie, offener Freizeitbereich), Tel.: 400 04 12
 • Notruf für Frauen, 400 52 46
 • Zeuginnenbegleitung (Beratung bei Prozessen), 400 93 03
 • Interventionsprojekt „Cora“, Tel.: 401 02 29

GESETZE

Schläger raus

Erstmals liegt in einem Bundesland ein Gesetzentwurf vor, der Frauen und Kinder besser vor gewalttätigen Ehemännern und Lebensgefährten schützen soll. Danach darf in Mecklenburg-Vorpommern künftig die Polizei prügelnde Männer bei Wiederholungsgefahr aus der Wohnung verweisen, ein Hausverbot aussprechen und den Schlüssel einziehen. Das Hausverbot soll zunächst auf sieben Tage begrenzt bleiben, in denen die Gewaltopfer ein Gericht einschalten können.

Ein Tag zu häuslicher Gewalt

Warnemünde. Über häusliche Gewalt debattieren am Montag Polizei-Vertreter von Bund und Ländern sowie aus Schweden, ein Rechts-Experte des Wiener Innenministeriums, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes sowie Vertreter des Interventionsprojektes Cora ab neun Uhr im Hotel am Alten Strom. Um 17 Uhr lädt die Frauengruppe der Polizei-Gewerkschaft zur Podiumsdiskussion.

Abschlussstagung der Modellprojektes CORA in Schwerin

Landeskoordinierungsstelle CORA: Aufbau der Interventionstellen

Start der wissenschaftlichen Begleitung des Aufbaus der Interventionsstellen M-V durch WiBIG im Auftrage des BMFSFJ

Arbeitsbeginn der Interventionsstelle Neubrandenburg mit einer Mitarbeiterin

Arbeitsbeginn der Interventionsstellen Rostock und Stralsund

Jetzt ist es recht!

JETZT IST ES RECHT - neue rechtliche Möglichkeiten der Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt



Erfahrungen mit dem Interventionsprojekt und den Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

„Das war bei mir nicht so, dass du da Hilfe und Beistand kriegst, z.B. ihn gleich aus der Wohnung raus und nicht erst nach `nem halben Jahr. Das ist, was wirklich geändert werden müsste.“ (Zitat einer gewaltbetroffenen Frau aus M-V 1998)
 Was würden heute, vier Jahre nach Beginn des Modellprojektes CORA, Frauen in

unserem Land über ihre Erfahrungen mit Polizei, Justiz und Unterstützungseinrichtungen äußern?

Im Bereich der Polizeidirektion Rostock jedenfalls berichten die Frauen den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus in den vergangenen Monaten oft über Polizeibeamte, die sie als Opfer ernst genommen, über Unterstützungsangebote informiert haben und entschlossen gegenüber dem Gewalttäter auftraten. Die steigenden Fallzahlen der Frauenhäuser in der Unterbringung und Beratung im Bereich der Polizeidirektion Rostock belegen, dass mehr Frauen informiert und bestärkt sind und Wege aus den langjährigen Misshandlungsbeziehungen finden.“

„In der Bundesrepublik Deutschland ist M-V das erste Land, dass mit der Erweiterung der polizeirechtlichen Eingriffsbefugnisse im SOG M-V auch die Unterstützung der Opfer nach dem polizeilichen Einsatz durch spezielle fachspezifische Interventionsstellen regelt. Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit einem Modellversuch zur Wegweisung der Gewalttäter zeigen gerade das Fehlen dieser Unterstützungsstellen als einen wesentlichen Mangel im System staatlicher Intervention.“

HEIKE HEROLD,
 LANDESKOORDINATION ■

(Referat auf der Fachtagung zur Eröffnung der Interventionsstellen am 21.02.2002 in Rostock)

DAS SOG M-V IN DER PRAXIS

17. OKTOBER 2001 Beschluss des Landtages zur Änderung des SOG M-V, Kenntnisnahme des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder durch das Kabinett

24. OKTOBER 2001 Inkrafttreten des novellierten SOG M-V

„Seit Oktober 2001 gab es drei Wegweisungen in der Polizeidirektion ... Die Polizei ist noch sehr vorsichtig ohne geltende Durchführungsbestimmung. Auch die Datenweitergabe ist noch problematisch.“
Erfahrungen einer Interventionsstelle im Februar 2002

FEBRUAR 2002 Arbeitsgruppe des Innenministeriums zur Erarbeitung des Erlasses zu polizeilichem Handeln in Fällen häuslicher Gewalt, unter Beteiligung von Polizei-praktikerInnen, Landeskoordinierungsstelle CORA, Interventionsstellen

1. MÄRZ 2002 Inkrafttreten des Erlasses über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt

REGELMÄSSIGER HALBJÄHRLICHER AUSTAUSCH von Polizeidirektionen, Interventionsstellen, CORA und Innenministerium zur Umsetzung der neuen Regelungen



Informationsmaterialien für gewaltbetroffene Frauen durch CORA erstellt und durch Polizei und Interventionsstellen an die Betroffenen weitergegeben. Der Flyer erschien in 6 Sprachen. Die Broschüre wurde 2007 in der 4. überarbeiteten Auflage erneut herausgegeben.

01.01.2002	21.02.2002	April 2002	01.03.2002	Mai 2002	Juni 2002	09.09.2002
Gewaltschutzgesetz beginnt in der juristischen Praxis zu wirken	Veranstaltung: „Jetzt ist es recht - neue rechtliche Möglichkeiten der Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt“ in Rostock	Internat. Interventionsprojektetreffen in Rostock - Orga. durch CORA, Arbeitsbeginn der Interventionsstelle Schwerin mit einer Mitarbeiterin	Erlass des Innenministeriums zu häuslicher Gewalt	Erstes gemeinsames Treffen der Landesarbeitsgemeinschaften der FH/KBST, der IST & der KGB	Arbeitsbeginn der Interventionsstelle Anklam mit einer Mitarbeiterin	Gründung Landesrat zur Umsetzung Landesaktionsplan, Broschüre „Wege aus der Gewalt“, Flyer gesetzliche Schutzmöglichkeiten in 6 Sprachen

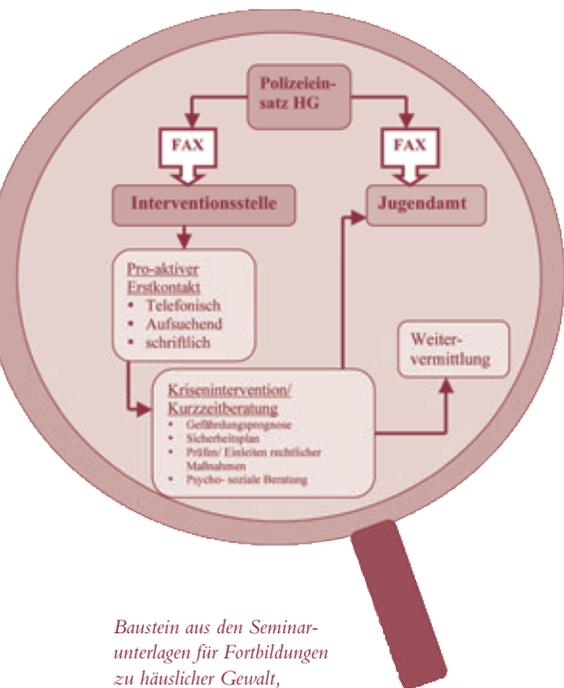
Im Fokus: Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

CORA erstellte Fortbildungskonzepte für die Polizei, das Gesundheitswesen, LehrerInnen, Jugendämter und die kommunale Verwaltung zu häuslicher Gewalt sowie für BeraterInnen zum pro-aktiven Beratungsansatz. Diese Konzepte wurden in verschiedenen Seminaren durch CORA umgesetzt.

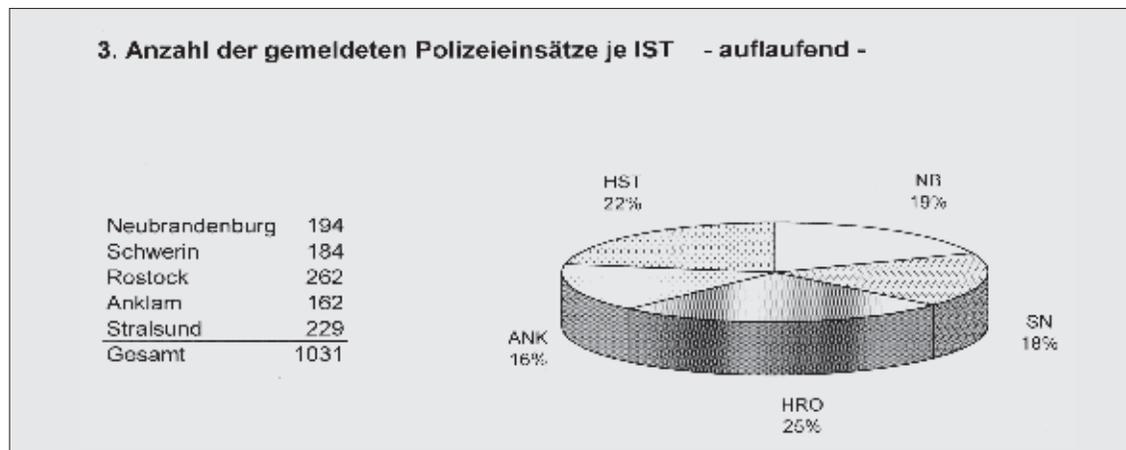
Die Arbeitsgruppe Gewalt gegen Frauen im Landesrat für Kriminalitätsvermeidung legte diese Arbeitshilfen für die Fachöffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt vor.



Erste Klausurtagung der Interventionsstellen in Wolgast zum intensiven fachlichen Austausch, vorbereitet und moderiert von CORA, Themen: Fortbildungskonzepte, Schnittstellengestaltung, Krisenintervention und Sicherheit der Mitarbeiterinnen



Baustein aus den Seminarunterlagen für Fortbildungen zu häuslicher Gewalt, entwickelt von CORA



CORA führt die landesweite Statistik der Interventionsstellen in M-V und stellt sie regelmäßig der Fachöffentlichkeit vor. Nachfolgend ein Auszug aus der Statistik 2003.



<p>Beginn der systematischen statistischen Erhebung der Interventionsstellen und der landesweiten Auswertung durch CORA</p> <p>Januar 2003</p>	<p>Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen M-V in Wolgast</p> <p>26./27.02.2003</p>	<p>Zeitschrift Impulse: „Häusliche Gewalt“ als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ im Landesrat für Kriminalitätsvermeidung</p> <p>April 2003</p>	<p>Gründung des Arbeitskreises Netzwerk mit dem Ziel: „das Netz von Hilfeeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt langfristig zu sichern“</p> <p>22.05.2003</p>	<p>Fachtagung „Zwei Jahre Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen & Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ in Schwerin</p> <p>24.11.2003</p>
--	--	--	--	--

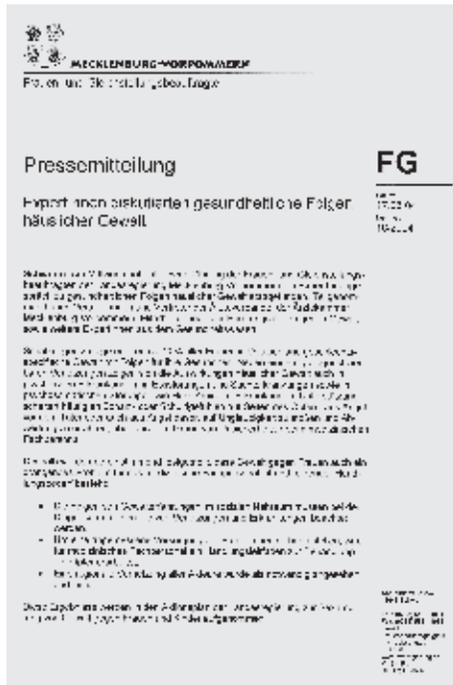
Neuer Schwerpunkt: gesundheitliche Versorgung misshandelter Frauen



Notfallkarte für Patientinnen



Gründung der Redaktionsgruppe „CORAktuell“ im Februar 2004 mit Sabine Jonitz, Ulrike Bartel, Heike Herold. Seitdem werden 4 Ausgaben im Jahr zu verschiedenen Schwerpunkten der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als Fachinformationsdienst herausgegeben.



- FORTBILDUNGEN VON CORA WEITERHIN GEFRAGT:**
- 29.01. Bildungsinstitut der Polizei
 - 26.05. Fachklinik für Sucht Rostock
 - 25.08. Bildungsinstitut der Polizei
 - 30.10. Gesundheitswesen in Rostock
 - 10./11.11. Rechtsantragstellen GÜ



Auf dem Europäischen Kongress „Gewalt im Leben von Männern und Frauen - Forschungszugänge, Prävalenz, Folgen, Intervention“ in Osnabrück stellte das Projekt WIBIG die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Aufbaus der Interventionstellen in M-V vor. CORA und Kolleginnen der Interventionstellen nahmen an der Veranstaltung teil.

Als Ergebnis eines ExpertInnengesprächs mit MedizinerInnen am 16.04.2004 gründete sich die Arbeitsgruppe „Gewalt und Gesundheit“ unter Beteiligung von MedizinerInnenverbänden, Ministerien und Frauenunterstützungseinrichtungen in M-V und erarbeitete einen Leitfaden für den medizinischen Bereich.

Expertinnengespräch mit MedizinerInnen zur gesundheitlichen Versorgung in SN	Verabschiedung der Standards der Interventionstellen M-V	Erste Ausgabe der CORAktuell	europ. Kongress zu Forschungsergebnissen über Gewalt gegen Frauen Osnabrück	Erfahrungsaustausch der Unterstützungseinrichtungen und der Justizvollzugsanstalten	Erstellung Standards für Kontakt- und Beratungsstellen in M-V	Fachtagung: „Gewalt in Prostitution und Frauenhandel - Einblick und Ausblick“ in Rostock
16.04.2004	27./28.04.04	August 04	23.09.2004	28.10.2004	Oktober 04	22.11.2004

Weitere Schwerpunkte:

MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION

„Es sieht so aus, als hätte man sich in Rostock arrangiert. 200.000 Einwohner, 200 Prostituierte, so ist das eben, alles ganz normal.“ Das sind nicht meine Worte, sondern die eines Journalisten. Er hat im Auftrag der Zeitschrift „Emma“ in Rostock zum Thema Prostitution und Menschenhandel recherchiert. Nachzulesen ist das in der November/Dezember-Ausgabe der „Emma“. Was mich an diesem Bericht erschrecken ließ, war, dass Mitarbeiter des Landeskriminalamtes unseres Bundeslandes mit folgender Aussage zitiert werden: „90% der Prostituierten in unserem Land sind **freiwillig** hier, des Geldes wegen“. Und weiter geht es mit den Worten: „Wir haben eine gesellschaftliche Entwicklung, die mehr und mehr Dinge liberalisiert und toleriert. Wenn die Gesellschaft sagt, das ist so in Ordnung, dann ist das eben so.“¹

Auszug aus den Grußworten von Frau Dr. Seemann auf der Fachtagung am 22.11.04 in Rostock



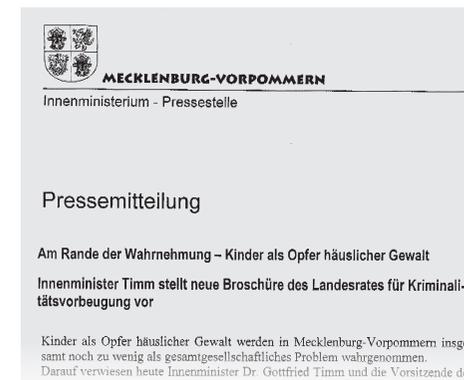
Erstes Kooperationsbündnis zum Thema in M-V

„Anliegen des Runden Tisches sind die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Rostock, die Sicherung von Schutz und Hilfe für die Opfer und die Erlangung von verfahrensrechtlichen Aussagen von OpferzeugInnen. Weitere Anliegen sind die Sensibilisierung von Ämtern und Behörden, die Förderung der Kooperation, um ein koordiniertes, strukturiertes und konsequentes Vorgehen aller zum Thema arbeitenden Stellen zu erreichen und die Vorbereitung der Einrichtung einer zukünftigen Fachstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Der Runde Tisch begrüßt die Veranstaltung der Ausstellung „Ohne Glanz und Glamour“ in Rostock und erwartet von ihr einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit über die Situation der betroffenen Frauen und die Mechanismen des Menschenhandels.“

(PRESSEERKLÄRUNG DES RUNDEN TISCHES MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION ROSTOCK ZUR AUSSTELLUNG „OHNE GLANZ UND GLAMOUR“ SEPTEMBER 2005)

Im Februar 2005 gründete sich der Runde Tisch unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock Brigitte Thielke. An ihm sind vertreten die Polizei, Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht, die Bundesagentur für Arbeit, die Bundespolizei, Ämter und Behörden der Hansestadt Rostock, sowie CORA und Beratungseinrichtungen von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock. ■

KINDER MISSHANDELTER MÜTTER



Die Ausgabe der Impulse wurde in der AG Gewalt gegen Frauen im Landesrat für Kriminalitätsverbeugung M-V erstellt unter Leitung von CORA.

Gründung des „Runden Tisch Menschenhandel und Zwangsprostitution“ in Rostock	Pressekonferenz mit IM Timm zur Ausgabe Impulse zu Kinder und häusliche Gewalt	Start des Modellprojektes „Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ in Rostock und Schwerin	II. Landesaktionsplan mit neuen Schwerpunkten durch Kabinett verabschiedet	Erster „Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch“ zur Verbesserung Strafverfolgung bei häuslicher Gewalt.	Bundesweites Vernetzungstreffen der Interventionsprojekte und Interventionsstellen in Schwerin	Eröffnung der Ausstellung „Ohne Glanz und Glamour - Prostitution und Frauenhandel im Zeitalter der Globalisierung“	Start der Erstellung eines speziellen Datenerfassungsprogramms für die Interventionsstellen in M-V
09.02.2005	05.03.2005	01.05.2005	23.08.2005	06.09.2005	02.-04.11.2005	14.11.05	01.12.2005

Schwachstellenanalyse und Ausdifferenzierung der Interventionsmaßnahmen

Die Schwachstellenanalyse im Landesrat zur Begleitung des Landesaktionsplanes M-V nahm die vielfältigen Kooperationsbeziehungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt in den Blick und zeigte gelungene, aber auch fehlende Kooperationen. Sie traf Aussagen über Themen, die zukünftig in der Zusammenarbeit bearbeitet werden müssen. Diese Analyse wurde in den Landesarbeitsgemeinschaften zusammen mit CORA vorbereitet.



CORA war am internationalen Daphne-Projekt „Bridging gaps“ und der Erstellung eines Handbuchs zur Kooperation zur Bekämpfung häuslicher Gewalt beteiligt. Auf der Abschlusstagung in Wien hielten der Polizeidirektor Thomas Laum und Heike Herold ein gemeinsames Referat zu den Erfahrungen in M-V.



Protokoll 3. Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch am 10.10.2006

Ort: Staatsanwaltschaft Schwerin
 Zeit: 10:00 – 12:30 Uhr
 Teilnehmer: siehe Liste
 Moderation: Heike Herold, Koordinierungsstelle CORA
 Protokoll: Peter Woch, PD Stralsund

TOP 1: Gestaltung der laufenden Fortbildungen in den Polizeidirektionen

Zum gegenwärtigen Stand der Gestaltung der laufenden Fortbildungen in den Polizeidirektionen durch die Interventionsstellen hielt Frau Segebarth von der IST Stralsund den in der Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Anlage TOP I Gestaltung der Fortbildung), basierend auf den mit den anderen IST abgestimmten Problemfeldern (Auszug in Schlagworten)

1. Sensibilisierungsdefizite
2. Wissensdefizite
3. Kooperationsdefizite
4. Lösungsvorschlag

In Polizeirevieren durchgeführte Schulungen durch die IST zum Thema der Häuslichen Gewalt zeigen in der Folge ein erhöhtes Fallaufkommen, qualitativ bessere Vorgänge, und die Opfer fühlen sich besser geschützt. Die Polizeibeamten sind sicherer, gehen einfühlsamer, aber bestimmt vor.



Seit 2005 treffen sich die Interventionsstellen, die Staatsanwaltschaften und seit 2006 auch die Polizeidirektionen 2 x jährlich zum Austausch über Intervention und Strafverfolgung bei häuslicher Gewalt, wie beim dritten interdisziplinären Erfahrungsaustausch am 10.10.2006. Hier Auszug aus dem Protokoll: die Interventionsmaßnahmen werden genauer ausdifferenziert, Schnittstellen z. B. zwischen Polizei und Interventionsstelle näher beleuchtet.

erste Sitzung der AG Leitfragen
 Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt
 im Landesjugendamt

Januar 2006

Abschlusstagung EU-Projekt
 „Bridging Gaps“ in Wien

25.-26.01.2006

Klausurtagung der Interventionsstellen
 in Lubmin

27.-28.08.2006

Fachtagung „Kindeswohlgefährdung in
 Fällen häuslicher Gewalt“ in Güstrow

29.11.2006

Weiterführung Interdisziplinärer Austausch zum
 Opferschutz, zur Strafverfolgung und polizeilichen
 Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

31.01./10.10.2006

Breites Themenspektrum

NEUES STALKING-GESETZ

Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (40. StrÄndG)
Vom 22. März 2007

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 21 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), wird wie folgt geändert:

- In der Inhaltsübersicht zum 18. Abschnitt des Besonderen Teils wird die Angabe zu den §§ 237 und 238 wie folgt gefasst:
„§ 237 (weggefallen)
§ 238 Nachstellung“.
- Vor § 239 wird folgender § 238 eingefügt:
„§ 238 Nachstellung
(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
1. seine räumliche Nähe aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
(3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
(4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amtes wegen für geboten hält.“

Artikel 2
Änderung der Strafprozessordnung

Die Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3416), wird wie folgt geändert:

Bundesgesetzblatt Teil I (Ausgabe von Makrolog)
<http://bundesgesetzblatt.makrolog.de>

Im März 2007 trat das „Stalkinggesetz“ in Kraft. Dazu sind auch in M-V abgestimmte Interventionskonzepte für Polizei, Justiz und Beratungseinrichtungen erforderlich. Im Dezember 2007 nahm eine Arbeitsgemeinschaft Stalking im Landesrat für Kriminalitätsverbeugung ihre Arbeit auf. Sie ist interdisziplinär mit Polizei, Justiz, den entsprechenden Ministerien, CORA und den Beratungseinrichtungen für Opfer besetzt und hat den Auftrag, ein Präventionskonzept für M-V zu entwickeln.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG BEI HG

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg – Vorpommern
Abteilung Jugend und Familien/Landesjugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handlungsempfehlungen, die die ad hoc-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ Ihnen hiermit vorlegt, verstehen sich als fachspezifische Ergänzung zu den Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8 a, 72 a SGB VIII* (Beschluss 4. Landesjugendhilfeausschuss am 14.12.2006).

Diese Empfehlungen zur häuslichen Gewalt sollen zum einen mit dazu beitragen

- Praktiken in den Jugendämtern bei internen Diskussions- und Entwicklungssitzungen vor Ort Unterstützung zu geben als möglicher Impulsgeber zum weiteren abgestimmten kindzentrierten Vorgehen beim Thema „Häusliche Gewalt“.
- bestehende Kooperations-/Vernetzungsstrukturen (Öffentliche/private Jugendhilfe, Polizei, Familiengerichte, Interventionsstellen, Frauenhäuser, Beratungstellen u. a. m.) weiter auszubauen.
- um die besondere Problematik von häuslicher Gewalt mit betroffener Kinder/Jugendlicher scharfer in den Blick zu nehmen und schließlich
- das Bewusstsein bei allen Beteiligten dafür zu schärfen, dass Kinder nicht Anhängsel ihrer Mutter/Väter, sondern eigenständige Opfer sind.

Der Leitfaden wurde im September 2007 durch interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe des Landesjugendamtes unter Mitwirkung von CORA und den Interventionsstellen vorgelegt.

Landesweit einheitliches Datenerfassungssystem der Interventionsstellen M-V ermöglicht umfangreiche, statistische Aussagen zu Klientel und Arbeit der Interventionsstellen. CORA betreute die technische Umsetzung redaktionell.

Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt – ein Auftrag für die Jugendhilfe

Empfehlungen für die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Arbeitsgruppe
Häusliche Gewalt
beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

LAGUS

© AG Häusliche Gewalt LAGUS M.V./ Landesjugendamt
Neubrandenburg, 30.08.2007

NEUES STATISTIKSYSTEM

4. und 5. Interdisziplinärer Austausch: polizeiliches Controlling in Fällen häuslicher Gewalt in Polizeidirektion Stralsund bewährt	„Stalkingparagraf“ § 238 StGB tritt in Kraft	Leitfaden „Kindeswohlgefährdung in Fällen häuslicher Gewalt“ für Jugendämter	Leitfaden für die ARGE: „Empfehlungen für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen“	Workshop zum Alternativgipfel G8 – „Freier Handel mit Menschen? Kleine & große Geschäfte mit Frauenhandel & Zwangsprostitution am Beispiel Rostocks und Weißrusslands“
---	--	--	--	--



Der Unabhängige Frauenbund M-V/Terre des Femmes Rostock und CORA veranstalteten im Rahmen des Alternativ-Gipfels zum G8-Treffen am 6.6.2007 einen Workshop mit Refentinnen aus Kiel und Weißrussland.

HARTZ IV UND GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Zur Existenzsicherung für viele gewaltbetroffene Frauen sind die ARGEn wichtige Anlaufpunkte. Der Leitfaden, vorgelegt durch die AG Gewalt gegen Frauen im LfK, gibt Hinweise an die ARGEn zur Unterstützung der Frauen in dieser schwierigen Lebenssituation. Der Leitfaden wurde den kommunalen Spitzenverbände M-V und der Bundesagentur für Arbeit zugestellt.

AG Gewalt gegen Frauen im LfK		Empfehlungen an die ARGE für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen		20.03.2008
	Probleme gewaltbetroffener Frauen	Erläuterungen	Handlungsempfehlungen für ARGE	
1. Flucht der Frau in Frauenhaus	-Erforderlicher schneller Schutz vor weiterer Gewalt durch den Partner für sich und die Kinder -Eigenständige Existenzsicherung	-Frauen im Frauenhaus brauchen zum Lebensunterhalt eigene finanzielle Mittel -Frauenhäuser sind keine stationären Angebote mit Vollverpflegung, die Frauen sorgen im Haus selbst für ihre Ernährung, Reinigung etc. PROBLEM: auf Grund der besonderen Dynamik häuslicher Gewalt und des Machtungleichgewichtes in diesen Partnerschaften haben die Frauen häufig keine Verfügungsgewalt über die Finanzen der Familie (ALG I und II, Kindergeld, Elterngeld etc.)	-Sofortige problemlose Anmeldung der Ansprüche der Frau an ARGE ermöglichen -Anerkennung der eigenen Bedarfsgemeinschaft für die Frau -Abschlagszahlungen zur sofortigen Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglichen -Unbürokratische schnelle Bearbeitung des Antrages -Schutzbedürfnis der Frauen ernst nehmen, nicht bagatellisieren -Diskretion am Tresen ermöglichen	
2. Einleiten rechtlicher Schritte zum Schutz der Frauen	-Anträge der Frauen beim Amtsgericht auf Zuweisung der gemeinsamen Wohnung und auf Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz -Erhalt der Wohnung und zeitweiliger Schutz im Frauenhaus	Ziel: eigenständige Existenzsicherung der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt/ der Trennung	-Weiterfinanzierung der Wohnung bis zum Beschluss des Gerichtes über Schutzanordnungen (Gewaltschutzgesetz) zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Mietschulden (bis längstens 6 Mon.), Erhalt der Wohnung ist Basis eigenständiger Lebensperspektive der Frau nach dem Frauenhausaufenthalt -vorübergehende Finanzierung Frauenhausaufenthalt zum Schutz vor weiterer Gewalt (gesetzl. Grundlage: § 36 a SGB II)	
3. Bewilligungsbescheid an Frau	-Z.T. lange Bearbeitungszeiten der Anträge (mehr als 15 Tage) -Bescheide der ARGE zum Teil fehlerhaft -Rücksprache mit Mitarbeitern der ARGE notwendig	-in Krisensituation nach Gewalt sind Bearbeitungsfristen von 15 Tagen und mehr für die Frauen häufig zu lang -Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen prüfen und erklären Bescheide mit Frauen, unterstützen Frauen bei Klärung mit ARGE	-Positionierung der ARGE, dass Anträge gewaltbetroffener Frauen aus Frauenhaus vorrangig bearbeitet werden -persönliche/telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Mitarbeiter für Beraterinnen im Frauenhaus und die Frauen selbst sichern -feste Ansprechpartner in ARGEn für Gewalt gegen Frauen haben sich bewährt	

FRAUENHANDEL

„Frauenhandel ist heute viel mehr sichtbar als vor 10 Jahren. Viele wissen um die Erscheinung, aber wie man damit umgeht, das weiß man heute noch nicht so gut. So geben zum Beispiel unsere Frauen ihren Pass an die Menschenhändler ab und ohne Pass kann man sie bedrohen und sagen, jetzt bist du hier illegal, wirst abgeschoben. Und die Frauen sehen dann nur noch die Alternative: Wenn ich zur Polizei gehe und ich sage,

ja, ich bin jetzt zum Opfer von Menschenhandel durch diese Täter geworden, dann müssen sie befürchten, dass sie abgeschoben werden und dann ins Gefängnis kommen.“

(aus: Irina Gruscheva, Projekt Malinovka, Minsk/Weißrussland: Die spezifische Situation in Weißrussland und in einigen anderen Herkunftsländern von Frauenhandelsopfern, gehalten in Rostock, 6.6.07) ■



Freier Handel – mit Menschen?
Große und kleine Geschäfte mit Frauenhandel und Zwangsprostitution am Beispiel Rostock und Weißrussland

6. Juni, 14:30 – 16:30
in den Räumen der ESG in der Petrikirche

Wir wollen ganz klar die Verbindung der wirtschaftlichen Seite mit den menschlichen und sozialen Kosten und Ursachen von Zwangsprostitution hervorheben. Ziel ist es innerhalb des Workshops einen „Berechnungsplan“ für den Wirtschaftsfaktor Menschenhandel und Zwangsprostitution am Beispiel Rostock zu erarbeiten. Dafür wollen wir Originalmaterial und offizielle Statistiken nutzen. Der Workshop findet statt unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle CORA.

Auswertung von Erfahrungen anderer Bundesländer bei Unterstützung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, Bericht an die Parlamentarische Staatssekretärin

Arbeitsaufnahme der Arbeitsgemeinschaft Stalking im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V

4. aktualisierte Auflage der Informationsbroschüre „Wege aus der Gewalt“ und Herausgabe in russischer Sprache

Fachtagung für Mediziner „Gewalt gegen Frauen – Zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige“

GESUNDHEITSWESEN

„Gewalt gegen Frauen – Zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige“ lautet der Titel der heutigen Fachtagung, an der rund 130 Mediziner, Rechtswissenschaftler und Vertreter weiterer betroffener Berufsgruppen teilnehmen. Die Experten diskutieren unter anderem über die Ursachen von Gewalt gegen Frauen, den Umgang mit den Opfern. Die Dokumentation von Spuren der Gewalt sowie die rechtlichen Vorschriften werden ebenso thematisiert.

„Ärzte sind für die betroffenen Frauen mit die wichtigsten Vertrauenspersonen. Sie benötigen deren medizinische Hilfe, aber auch deren Rat. Denn in den meisten Fällen sind Frauen und Kinder als hauptsächliche Opfer häuslicher Gewalt nicht in der Lage, allein die Gewaltspirale zu durchbrechen“, so die

Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Margret Seemann.

„Die Behandlung gewaltbetroffener Frauen ist ein besonders sensibles Thema für uns Ärzte“, betont Dr. med. Andreas Crusius, Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. „Wir müssen die Patientin, die sich uns anvertraut, nicht nur dazu bringen, die Gefährdung ihrer Gesundheit anzuerkennen, sondern sie auch dazu bewegen, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Durch die richtige Dokumentation von Gewaltverletzungen können wir die Frauen bei ihrem Weg aus der Gewalt heraus unterstützen“, so Dr. Crusius.“

(aus: Pressemeldung Nr. 04/2008 19.01.08 – FG – Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung) ■

Interdisziplinäre Fachtagung „Gewalt gegen Frauen – Zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige“

Am 19. Januar 2008 diskutierten im Saal der Ärzte kammer Mecklenburg-Vorpommern über 130 Teilnehmer – vorwiegend Ärzte und Zahnärzte, aber auch Vertreter anderer Berufsgruppen – über die medizinische Betreuung gewaltbetroffener Frauen. Zur Veranstaltung luden Frau Dr. Margret Seemann, Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, die Ärztekammer und Zahnärztekammer sowie die Techniker Krankenkasse des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein.



Die Fachtagung wurde von CORA moderiert und inhaltlich mit vorbereitet.

Stimmen

Stimmen von KooperationspartnernInnen und WegbegleiterInnen

„Für CORA sehe ich mich auf jeden Fall als Geburtshelfer in der PD Rostock, als einen der Mitväter. CORA bedeutet für mich im Rückblick eine kontinuierliche und strikte Überzeugungsarbeit innerhalb der Polizei für das Thema, denn nicht alle sind mit fliegenden Fahnen zu dem Thema gekommen. Es hat Mühe gekostet und ich hoffe es hat anhaltende Erfolge erzielt. Dabei konnte ich auf die enge Zusammenarbeit mit Frau Anne Müller setzen.“

KNUT ABRAMOWSKI,
POLIZEIDIREKTOR SCHWERIN

„CORA ist für mich: großes Engagement gegen häusliche Gewalt und sind engagierte Frauen. Ich verbinde damit eine gute kontinuierliche Zusammenarbeit über mehrere Jahre in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Die Polizeibeamten erhalten dadurch in der Praxis umsetzbare Handlungsorientierungen.“

CHRISTIANE SCHILF,
INSTITUT FÜR POLIZEILICHE
AUS- UND FORTBILDUNG, GÜSTROW

„CORA ist für mich ein Dach für Organisationen, die sich um Opfer häuslicher Gewalt kümmern. Da ich den Namen nicht zuordnen konnte, habe ich zuerst nachgeschaut, was er bedeutet: Contra Gewalt. Die Praxis braucht kurze und handhabbare Begriffe. In den Justizvollzugsanstalten unseres Landes heißen die Ansprechpartner: CORA-Beauftragte.“

RUPERT KOCH,
JUSTIZMINISTERIUM M-V

„CORA bedeutet für mich Aktivität von Frauen für Frauen, Einsatz für Vernetzungsarbeit und intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen zum Thema Gewalt gegen Frauen im Land. CORA ist für mich „Mahnerin in der Wüste“, legt den Finger in Wunden, gibt Erfahrungen weiter und zeigt Wege für die Hilfe auf.“

DR. GABRIELE KRIESE,
SOZIALMINISTERIUM M-V

„CORA und die Interventionsstellen sind für mich kompetente und professionell arbeitende Ansprechpartner, die sich engagiert für die Unterstützung der Opfer insbesondere häuslicher Gewalt einsetzen. Mit ihnen kann man konstruktiv zusammenarbeiten und ich schätze besonders, dass auch die Kinder und die Täter mit in den Blick genommen werden.“

MONIKA KUNISCH,
■■■ STAATSANWÄLTIN SCHWERIN

„... und es bleibt noch viel zu tun!“

■■■ „CORA steht für mich für innovative Ansätze und Angebote: die frühzeitige Änderung der Polizeigesetze, der pro-aktive Beratungsansatz und die Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt wurden durch CORA auf den Weg gebracht und waren in der Bundesrepublik ein Novum. CORA ist für mich eine Einzelkämpferin, die mit geringen personellen Kapazitäten maßgebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Kooperation in Mecklenburg-Vorpommern erreicht hat, die heute zu effektiver Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder führt.“

PATRICIA SCHNEIDER,
GESCHÄFTSFÜHRERIN BIG BERLIN

„CORA, das bedeutet für mich Einsatz gegen Gewalt gegen Frauen und deren Kinder, ohne die Männer zu vergessen. CORA hat Regelungen auf den Weg gebracht, ist dran geblieben und hat Regelungen mit Leben gefüllt. Und es funktioniert in der Praxis – das ist beachtenswert.“

INGE THUR, JUGENDAMT ROSTOCK

„Cora steht für mich für Hilfe für gewaltbetroffenen Frauen und für politisches Engagement. CORA gibt den Frauen, die es nicht selbst sagen können, einen Mund.“

BETTINA KNUTH,
FRAUENÄRZTIN, LUDWIGSLUST

„Mit CORA verbinde ich vor allem das Engagement von Heike Herold, einer Verbündeten und Freundin in der Netzwerkarbeit, die sich geradlinig und glaubwürdig für die Sache einsetzt, geradlinig gegenüber der Basis der Frauenprojekte, gegenüber NetzwerkpartnerInnen und der politischen Ebene. Dies ist nicht selbstverständlich! CORA hat, so weit ich es in meiner Zeit der Zusammenarbeit verfolgen konnte, gemeinsam mit den Verbündeten nachhaltige strukturelle Veränderungen gegen die häusliche Gewalt erreicht, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.“

MARLENE EGGENBERGER, EHEMALIGE LEITERIN INTERVENTIONSSTELLE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT KANTON ZÜRICH, SCHWEIZ

„Cora ist für mich eine Instanz für Fachkompetenz in Sachen Gewalt gegen Frauen und politische Lobby für gewaltbetroffene Frauen. Ich schätze an CORA Durchsetzungsfähigkeit, Kompetenz, kooperatives Arbeiten und Kreativität bei der Planung von Veranstaltungen. Wenn ich ein Problem zu diesem Thema habe, ist CORA für mich die erste Adresse.“

DR. RENATE HILL, GESCHÄFTSFÜHRERIN DES LANDESFRAUENRATES M-V

„CORA ist für mich eine Erfolgsstory im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Durch das Gewaltschutzgesetz und die Errungenschaften in unserem Bundesland, wie z. B. die Änderung des Polizeigesetzes haben sich neue Handlungsmöglichkeiten für Frauen ergeben, sich der Gewalt der Männer zu erwehren und die Misshandler spüren deutlicher die Konsequenzen ihrer Taten. Ich verbinde CORA mit einem großen politischen Willen, das Thema zu befördern.“

LIESELOTTE RICHARD,
RECHTSANWÄLTIN, ROSTOCK

„CORA – das sind für mich Erfahrungen mit professioneller Netzwerkarbeit und Kooperation zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. CORA ist für mich Vorreiterin und Vordenkerin zur Projektarbeit in Sachen häusliche Gewalt. Und sie ist Expertin auf nationaler und internationaler Ebene und immer dazu ansprechbar.“

BRIGITTE THIELK, GLEICHSTELLUNGS-
BEAUFTRAGTE, HANSESTADT ROSTOCK ■

Ausblick

... und es bleibt noch viel zu tun!

Das diesjährig zu begehende 10-jährige Jubiläum der Koordinierungsstelle CORA ist eine Erfolgsgeschichte. Begonnen hat die Koordinierungsstelle CORA als Modellprojekt der Landesregierung zur Verbesserung der staatlichen Intervention bei häuslicher Gewalt. Mittlerweile ist sie zu einer festen und geachteten Institution zur Koordination der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern geworden.

Um Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll zu bekämpfen, bedurfte es eines umfassenden Gesamtkonzeptes. Es mussten strukturelle Veränderungen geschaffen und nicht vereinzelte punktuelle Maßnahmen eingeleitet werden. Die Landesregierung hat dies mit dem 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder in 2005 beschlossen. Diese Konzeption wurde nicht am „grünen Tisch“, sondern von ExpertInnen des Landtages, von Vereinen und Verbänden erarbeitet, was sich in der Umsetzung bezahlt gemacht hat. Auch in der neuen Regierung hat die Frauen- und Gleichstellungspolitik wieder eine besondere Stellung erhalten. Im Koalitionsvertrag hat das Politikfeld ein eigenes Kapitel. Hierin werden die wichtigsten Ziele und Schwerpunkte der Aufgaben für die nächsten ■■■

■ ■ ■ fünf Jahre festgeschrieben. Das Kapitel enthält 18 Punkte. Selbstverständlich nimmt die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder wieder einen entscheidenden Platz ein. Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, dass die Strukturen zur Verfolgung häuslicher Gewalt und zur Hilfestellung für die Opfer erhalten werden. Dazu gehört natürlich auch, dass der 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder mit aller Konsequenz umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Für den 2. Aktionsplan ist ein konkreter Maßnahmenplan mit Terminsetzung entwickelt worden. Darüber hinaus wurde eine Schwachstellenanalyse erarbeitet, aus der genau hervorgeht, an welcher Stelle die Zusammenarbeit einzelner Institutionen verbesserungswürdig ist. Diese Schwachstellen zu beseitigen und die Maßnahmen umzusetzen, wird Schwerpunkt der nächsten Jahre sein. Die Schwachstellen zeigen, dass es noch nicht überall optimale Kooperationsbeziehungen bzw. Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen gibt. Es geht u.a. um die stärkere Einbeziehung von Schulen, Jugendämtern und Gesundheitseinrichtungen in das Interventionsnetz.

Im November 2006 hat der Deutsche Bundestag den strafrechtlichen Schutz von Stalkingopfern beschlossen. Die neue Strafvorschrift allein kann das Problem jedoch nicht lösen. Die vorhandenen Möglichkeiten des Strafrechts und des Gewaltschutzgesetzes müssen bekannt sein und genutzt werden. Hier bestehen noch Informations- und Vollzugsdefizite, die beseitigt werden müs-

sen. In 2007 wurden zwei Veranstaltungen zum Thema „Stalking“ durchgeführt. Bei den Staatsanwaltschaften des Landes M-V wurde das Sonderdezernat „Stalking“ geschaffen. Im Landespräventionsrat wurde die Arbeitsgruppe „Stalking“ eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, Handlungsempfehlungen für die Vorgehensweise der Polizei zu erarbeiten und Empfehlungen für die Fortbildung von Polizei, Justiz und Beratungsstellen zum Thema „Stalking“ zu geben.

Der erstellte Leitfaden für die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Mecklenburg-Vorpommern war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Leitfaden muss nun durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der medizinischen Praxis weiter zugänglich gemacht werden. Dazu sollen mit den medizinischen Berufsverbänden Wege gefunden werden, auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Im Januar 2008 fand eine Fachtagung statt, die von mir gemeinsam mit der Ärztekammer und Zahnärztekammer dieses Landes sowie der Technikerkrankenkasse zum Thema „Gewalt gegen Frauen: Zwischen Schweigepflicht und Strafanzeige“ mit großer Resonanz durchgeführt wurde. Eine weitere Fachtagung zur Fortsetzung der Diskussion ist angedacht.

In sehr kurzer Zeit ist im Frühjahr 2006 das Konzept zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution entstanden. Nunmehr wird die Landesregierung eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution einrichten. Dafür wurden durch den Haushaltsgesetz-

geber für die Jahre 2008 und 2009 jeweils 66.000 € zur Verfügung gestellt. Damit verfügt nun auch Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich in Kürze über eine solche spezifische Beratungsstelle.

Außerdem bin ich besonders stolz und den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass das Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt“ der Stiftungen „Aktion MENSCH“ und „Deutsche Jugendmarke“ das von diesen seit dem 01.05.2005 in den beiden Interventionsstellen Schwerin und Rostock für drei Jahre finanziert worden ist, vom Land fortgeführt wird und sich nunmehr auch ab dem 01.05.2008 an den Interventionsstellen des Landes (Rostock, Schwerin, Anklam, Neubrandenburg, Stralsund) etablieren wird. Die Landesregierung hat dafür im Doppelhaushalt für 2008/2009 für dieses Jahr 166.600 € und für das nächste Jahr 250.000 € bereitgestellt. Insgesamt investiert das Land 2008 für die Bekämpfung häuslicher Gewalt rd. 1.764.000 €.

Die Umsetzung aller dieser Maßnahmen betrifft jedoch nicht nur meinen Bereich, sondern insbesondere auch das Innen-, das Justiz- und das Sozialministerium. Deshalb möchte ich die Arbeitsweise des Landesrates zur Umsetzung des Landesaktionsplanes, in dem alle beteiligten Ministerien und Fachberatungsstellen vertreten sind, verändern. Er wird auch zukünftig alle angedachten Maßnahmen begleiten und koordinieren. Während sich in den letzten Jahren aber vorwiegend die Arbeitsebene mit der Umsetzung beschäftigt hat, möchte ich zukünftig dieses Gremium auch auf eine politische

Ebene heben, so dass mindestens einmal im Jahr die Staatssekretäre der einzelnen Ressorts sich mit der Umsetzung des Landesaktionsplanes befassen.

Sie sehen, das Thema ist alt, aber es bleibt noch viel zu tun. Mithin werden wir noch lange gemeinsam daran arbeiten müssen, um Schritt für Schritt die Lage der Opfer zu verbessern.



PARLAMENTARISCHE STAATSEKRETÄRIN FÜR FRAUEN UND GLEICHSTELLUNG DER LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN FRAU DR. MARGRET SEEMANN ■



„... und es bleibt noch viel zu tun!“